

Altmarkkreis Salzwedel

Der Landrat



Postanschrift: 29401 Salzwedel PSF 24

vertreten durch den Vorsteher
Herrn

| | |
|-----------------------------|-----|
| Bearbeiter/in | |
| Frau | |
| ☎ 03901840 | Zi. |
| Ort 29410 Salzwedel | |
| Straße Karl-Marx-Str. 32 | |
| Amt Umweltamt | |

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen:

Datum:

11.12.2001

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gem. § 163 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 31.08.93 i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.04.98 (GVBl. LSA S. 186)

Anzeige gem. § 1 Nr. 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS LSA) vom 25.01.96 (GVBl. LSA S. 58) geändert durch GVBl. LSA Nr. 56/97 vom 05.12.97

hier: Endgültige Stilllegung der Tankstelle in Kalbe- ehemalige NVA Kaserne

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Anzeige vom 09.11.2001. Die Anzeige zur endgültigen Stilllegung der unten beschriebenen Anlage wird unter dem Aktenzeichen **D 7093324** geführt.

Standort der Anlage:

Ort: Kalbe
 Straße: Wernstedter Straße
 Gemarkung: Kalbe Flur: 4, Flurstück: 190
 Mbl.: 3334 h: 58 36 230 r: 44 57923

Beschreibung der Anlage:

Tankstelle bestehend aus 4 einwandigen, unterirdischen Stahl tanks, Zapfsäulen, Rohrleitungen, Betankungsplatte und Leichtflüssigkeitsabscheider

| | 1. | 2. | 3. | 4. |
|--------------|----------------------|----------------------|----------------------|------------------------------|
| Behälter : | 50 m ³ VK | 50 m ³ VK | 50 m ³ DK | 6,7 m ³ Motorenöl |
| Baujahr : | unbekannt | unbekannt | unbekannt | unbekannt |
| Hersteller: | unbenannt | unbekannt | unbekannt | unbekannt |
| Fabrik- Nr.: | 10301 | 10299 | 10300 | 50851 |

Die Angaben zu Hersteller und Baujahr der einzelnen Tanks sind nachzuholen.

4. Nach Unterschreitung des Eingreifwertes in den kontaminierten Bereichen und Bestätigung des Abschlussberichtes durch den Altmarkkreis Salzwedel sind durch den Betreiber die zur Gefahrenbeseitigung verpflichtenden Maßnahmen erfüllt.
Dies gilt nicht für Verunreinigungen, die nachträglich bekannt werden.

Kostenentscheidung

Die Entscheidung ergeht gem. § 2 I des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.91 (GVBl. LSA S. 154), geändert durch Gesetz vom 21.11.1997 (GVBl. LSA S. 1018) kostenfrei.

Begründung

Gem. Ihrer Anzeige und der Bauanlaufberatung vom 09.11.01 wird beabsichtigt, die o.g. Behälter mit den tanktechnischen Anlagenteilen auszubauen und die Tankstelle damit endgültig stillzulegen.

Die Stilllegung hat so zu erfolgen, dass der Besorgnisgrundsatz des § 19 g Wasserhaushaltsgesetz idFdB vom 21.04.98 (WHG) und zum anderen die Sorgfaltspflichten nach § 1 a.II WHG beachtet werden.

Gem. § 163 III WG LSA ist durch den Betreiber nachzuweisen, dass keine Verunreinigungen von Boden und Gewässern durch den Tankstellenbetrieb erfolgt sind und damit keine Verstöße gegen die o.g. Vorschriften des Wasserrechts vorliegen.

Nach § 171 S 1 u. 2 WG LSA obliegt es den Wasserbehörden, das Wasserhaushaltsgesetz und das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt sowie aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen zu vollziehen und Gefahren für Gewässer abzuwehren.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurden nach pflichtgemäßen Ermessen die Auflagen zur Stilllegung erteilt.

Gem. § 172 WG LSA sind die unteren Wasserbehörden, hier der Altmarkkreis Salzwedel, für den Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sachlich und nach § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. 01. 1999 (VwVfG LSA) auch örtlich zuständig.

Die unter Auflage 9 benannten Tanks sind an diesem Standort nicht aufgefunden worden, aber in Ihren Verantwortungsbereich. Da spätestens 3 Jahre nach der vorübergehenden Stilllegung einer Tankstelle als Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen die endgültige Stilllegung der Anlagen zu erfolgen hat, war der Termin der endgültigen Stilllegung zu benennen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Str. 32, 29410 Salzwedel einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Amtsleiter

Verteiler: 1 x Adressat, 1 x 70.1.2.
1 x Altlasten